



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (folgend AGB genannt) des Unternehmens IM Brandschutz GmbH (folgend IM genannt), gültig ab 01.01.2022.**

### **1. ALLGEMEINES, SONSTIGES**

- 1.1. Leistungen von IM erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB in der aktuell geltenden Fassung, welche auf unserer Homepage (<http://www.brandschutz.gmbh>) veröffentlicht wird.
- 1.2. Abweichende Bedingungen zu den AGB gem. Punkt 1.1 erkennen wir nicht an, es sei denn, IM stimmt diesen ausdrücklich in Schriftform zu.
  - 1.2.1. Vertragserfüllungshandlungen von IM gelten nicht als Zustimmung abweichender Bedingungen.
- 1.3. Die AGB gelten als Vertragsinhalt für alle Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien, auch wenn nicht ausdrücklich gesondert darauf hingewiesen wird.
- 1.4. IM ist zu Änderungen der AGB jederzeit berechtigt. Die neue Fassung wird gem. Punkt 1.1 veröffentlicht.
  - 1.4.1. Werden die Vertragsparteien laufender Geschäftsbeziehungen (bestehende, laufende Aufträge) nicht über die neue Fassung der AGB verständigt bzw. Widersprechen diese der neuen Fassung binnen 5 Werktagen ab Verständigung, so gelten die AGB der Fassung, welche zum Beauftragungsdatum gültig war. Für alle weiteren Geschäftsbeziehungen (z.B.: neue Aufträge) oder Erweiterung bzw. Änderung bestehender, laufender Aufträge, gelten sodann die AGB gem. Punkt 1.1.
- 1.5. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen AGB nicht. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart, dass in diesem Fall eine Bestimmung zur Anwendung kommt, welche der ursprünglichen Bestimmung sinngemäß am nächsten kommt.
- 1.6. Als Geschäftssitz / Erfüllungsort von IM verstehen sich folgende Adressen: Lilienstrasse 17, 4623 Gunskirchen, Austria sowie Begonienstrasse 3 / 36, 4623 Gunskirchen, Austria.
- 1.7. Reguläre Arbeitszeiten sind wie folgt: Montag bis Freitag, 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage.
- 1.8. Die Vertragssprache ist deutsch.
- 1.9. Es gilt österreichisches Recht. Die Gerichtsbarkeit ist am Geschäftssitz von IM.
  - 1.9.1. Die Anwendbarkeit des UN – Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.10. Unterlagen werden durch IM vorzugsweise digital versendet. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein Kostenersatz verrechnet.

### **2. PREISE, HONORARE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

- 2.1. Preise sind exklusive der gesetzlich festgesetzten Umsatzsteuer ohne sonstige Nebenleistungen ab unserem Geschäftssitz in Euro zu verstehen.
- 2.2. Eine Bezahlung kann in bar, per Vorauszahlung oder auf Rechnung getätigt werden.
  - 2.2.1. Etwaige Zahlungsbedingungen (ua. Zahlungsart, Skonto) werden ggfs. auf den Schriftstücken (ua. Angebot, Auftrag, Rechnung) von IM vermerkt.
  - 2.2.2. IM behält sich das Recht vor, Zahlungsbedingungen individuell festzulegen.
  - 2.2.3. Zahlungen gelten erst mit dem Zeitpunkt des vollständigen Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet.
- 2.3. Für einige Leistungen besteht eine Vorauszahlungspflicht von mehreren Monaten.





- 2.4. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex vereinbart.
- 2.5. Bei Zahlungsverzug treten allfällige Zahlungsvereinbarungen (z.B.: Skonto) außer Kraft.
- 2.6. Bei Zahlungsverzug behält sich IM das Recht vor, Leistungen ohne weitere vorherige Ankündigung bis zur vollständigen Bezahlung (inkl. sämtlicher Nebenkosten) zu deaktivieren oder zurückzuhalten. Kosten für diese Schritte gehen zu Lasten des Kunden.
- 2.7. Bei Zahlungsverzug ist IM berechtigt, den Ersatz des tatsächlichen entstandenen Schadens, Verzugszinsen und Gebühren zu berechnen.
- 2.8. IM ist berechtigt, offene Forderungen jederzeit einem Inkassobüro zu übergeben bzw. diese einzuklagen.
- 2.9. Eine Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist jedenfalls ausgeschlossen.

### **3. ANGEBOTE, AUFTRÄGE, VERTRÄGE**

- 3.1. Angebote sind grundsätzlich unverbindlich.
- 3.2. Angebote, Aufträge und Verträge erfolgen ggfs. unter Vorbehalt der Selbstbelieferung.
- 3.3. Ein Kaufvertrag kommt bei mündlicher oder schriftlicher Zusage eines Angebotes zustande.
- 3.4. Der Kunde erhält ua. E-Mail Nachrichten (z.B. Auftragsbestätigungen), mit welcher der Auftrag bestätigt wird.
- 3.5. Abweichungen von Leistungsangaben gelten, soweit für den Kunden zumutbar, als genehmigt.
- 3.6. Mehraufwendungen zum ursprünglich vereinbarten Auftrag / Leistungsumfang (z.B. durch Planänderungen, Behördenanforderungen, Nutzungsänderungen) hat der Auftraggeber ohne vorherige Ankündigung durch IM zu bezahlen.
- 3.7. Eine Kostenüberschreitung zu einem von IM gestellten Angebot bzw. Auftragsbestätigung bis 20 % der Nettoauftragssumme, ausgenommen zusätzliche Aufwände gem. Punkt 3.6., gilt als zulässig.
- 3.8. Änderungen durch den Auftraggeber bedürfen der Schriftform.
- 3.9. Der Auftraggeber hat IM zeitgerecht über z.B. eine notwendige persönliche Schutzausrüstung zu informieren.

### **4. RESERVIERUNG, ABHOLUNG, LIEFERUNG**

- 4.1. Reserviert der Auftraggeber z.B.: Ware zur Abholung, so wird diese für 10 Werktage unverbindlich zur Abholung hinterlegt.
- 4.2. Wird die Ware nicht binnen 10 Werktagen abgeholt, erlischt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigung.
  - 4.2.1. Für die Nichtabholung reservierter Ware kann der tatsächlich entstandene Schaden oder 30% der Nettoauftragssumme an den Auftraggeber als Schadenersatz verrechnet werden. Der Leistungsvertrag gilt somit als aufgelöst.
- 4.3. Sind in einer Bestellung Waren / Leistungen mit unterschiedlicher Verfügbarkeit enthalten, erfolgt die Auslieferung erst, wenn sämtliche Produkte / Leistungen der Bestellung verfügbar sind.
  - 4.3.1. IM behält sich das Recht vor, auch Teilauslieferungen vorzunehmen.
- 4.4. Für eine Auslieferung ist IM die Wahl eines geeigneten Frachtführers freigestellt.
- 4.5. Angegebene Liefertermine gelten als unverbindliche Information.
  - 4.5.1. Zur Leistungsausführung ist IM erst dann verpflichtet, sobald der Auftraggeber all seinen Verpflichtungen (z.B. Mitwirkungspflicht, Bereitstellungspflicht), welche zur Leistungsausführung erforderlich sind, nachgekommen ist.





- 4.5.2. IM ist berechtigt vereinbarte Termine um bis zu vier Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten.
- 4.6. IM ist berechtigt, Leistungen teilweise oder ganz durch Subunternehmer erbringen zu lassen.
- 4.7. Wenn eine Auslieferung an den Auftraggeber aus dessen verschulden nicht möglich ist, trägt der Auftraggeber die Kosten für den erfolglosen Lieferversuch.
- 4.7.1. Wenn eine Auslieferung an den Auftraggeber 2 mal nicht möglich ist, kann der tatsächlich entstandene Schaden oder 30% der Nettoauftragssumme an den Auftraggeber als Schadenersatz verrechnet werden.
- 4.8. Äußerlich erkennbare Transportschäden müssen umgehend bei Auslieferung dem Frachtführer angezeigt werden. Äußerlich nicht erkennbare Transportschäden müssen innerhalb von 3 Werktagen ab Zustellung schriftlich und inklusive Fotomaterial bei IM reklamiert werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Geltendmachung.

## 5. EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1. Alle Leistungen werden von IM unter Eigentumsvorbehalt sowie ua. unter den Grundlagen des Urheberrechts geliefert bzw. erstellt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von IM und können ggfs. jederzeit zurückverlangt werden (z.B. Zahlungsverzug).
- 5.1.1. Bei Leistungsrücknahme kann der tatsächlich entstandene Schaden oder 30% der Nettoauftragssumme an den Kunden als Schadenersatz verrechnet werden.
- 5.2. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser durch IM ausdrücklich erklärt wird.
- 5.3. Der Auftraggeber trägt das volle Risiko für z.B. Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Verlustes oder der Verschlechterung.

## 6. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, RÜCKTRITT

- 6.1. Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und werden automatisch verlängert.
- 6.1.1. Vertragslaufzeiten gleichen sich dem Kalenderjahr automatisch an.
- 6.2. Leistungskündigungen bedürfen der Schriftform und müssen bei IM zeitgerecht und nachweislich eintreffen.
- 6.2.1. Verträge können bis 2 Monate vor Ablauf gekündigt werden.
- 6.3. IM ist jederzeit ohne vorherige Ankündigung berechtigt (z.B. bei Zahlungsverzug, Auftragsverweigerung, mangelnde Unterlagenlieferung, starke Zeitverzögerung, Verstöße gegen die AGB) Leistungen jederzeit fristlos zu kündigen / aufzulösen und einzustellen.
- 6.3.1. Es kann somit der tatsächlich entstandene Schaden oder 30 % der Nettoauftragssumme an den Auftraggeber als Schadenersatz verrechnet werden.
- 6.4. Bei Nichterreichen von Mindestteilnehmerzahlen behält sich IM das Recht vor, z.B. eine Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben.
- 6.4.1. Entstandene Aufwendungen werden durch IM nicht ersetzt.
- 6.5. Für z.B. Seminaranmeldungen, welche nicht bis 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.
- 6.5.1. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist zulässig.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENERSATZ

- 7.1. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.





- 7.2. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, welche ausschließlich nachweislich in Schriftform binnen 14 Tagen ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.
- 7.3. IM weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aktualisierungspflicht ausgeschlossen ist.
- 7.4. Es gilt ua. der Haftungsausschluss gem. der Schriftstücke von IM.
- 7.5. Jegliche Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
- 7.5.1. Bei Ausbildungen (z.B. „Löschübung“) besteht ein geringes Restrisiko der leichten Verletzung von Teilnehmern. Es kann z.B. zu kurzfristigem Lärm, kurzfristiger Hitzebildung, kurzfristiger Sichtbehinderung oder ähnlichem kommen. IM haftet nur ab grober Fahrlässigkeit.
- 7.6. IM übernimmt keine Haftung für Daten- / Unterlagenverluste jeglicher Art sowie daraus resultierende Folgeschäden.
- 7.6.1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den Verlust von Gegenständen wie z.B. Schlüssel aus nicht überwachten Tresoren und dessen Folgeschäden nicht gehaftet wird.
- 7.7. IM übernimmt keine Haftung für Leistungen oder Verfügbarkeiten, bei denen sich IM Drittanbietern bedient.
- 7.8. IM haftet nicht für Mängel, welche dadurch entstehen, dass Leistungen / Produkte unsachgemäß verwendet oder fehlerhaft interpretiert werden.
- 7.9. IM übernimmt keine Haftung bei Druck- bzw. Schreibfehlern in Unterlagen.
- 7.10. Aus der Anwendung der durch IM erworbenen Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Unterlagen können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
- 7.11. Vor der Übergabe von technischen Geräten an IM (z.B. Bearbeitung, Manipulation, Schaltung) ist der Kunde verpflichtet, das Gerät so zu sichern, sodass keine Schäden (z.B. Datenverlust, Fehlauslösung) entstehen können.
- 7.12. Für Verpflichtungen, welche aufgrund höherer Gewalt (ua. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Krankheit, Netzausfall, techn. Gebrechen, usw.), nicht erfüllt werden können, wird nicht gehaftet.
- 7.13. Eine vollständige Erfassung und Evaluierung aller Risiken wird nicht gewährleistet.
- 7.13.1. IM haftet nicht für Fehlinterpretationen oder Fehleinschätzungen, insofern sich daraus keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Missachtung ableiten lässt.
- 7.14. Jede Entscheidung über zu treffende Maßnahmen sowie deren Durchführung obliegt dem Auftraggeber.
- 7.14.1. IM macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Befolgung vorgeschlagener Empfehlungen weder die Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher noch normativer Auflagen bzw. Pflichten noch die Mängelfreiheit oder Ungefährlichkeit gewährleistet.
- 7.15. IM haftet nicht für Fehler aus der Mitwirkungs- und Bereitstellungspflicht des Auftraggebers.
- 7.16. Sollte die Leistung von IM für z.B. Genehmigungsverfahren erforderlich sein, haftet IM nicht dafür, dass die Genehmigungen auch tatsächlich erteilt werden.
- 7.17. Für Vermögensschäden wird nur bei Vorsatz gehaftet.
- 7.18. Schadensersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.18.1. IM haftet nur, wenn ein Schaden zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung unter Berücksichtigung aller bekannten oder grob schuldhaft unbekanntem Umständen vorhersehbar war.
- 7.19. Das Vorliegen von Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Auftraggeber zu beweisen.
- 7.20. Der Ersatz für Mängelfolgeschaden, sonstige unmittelbare Schäden, Verluste oder entgangenen Gewinn aufgrund mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Lieferung ist ausgeschlossen.
- 7.21. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.21.1. Bei Unterlagenlieferung (z.B.: Gutachten, Konzepte, Aktenvermerke, Pläne, Berichte) von IM verjähren sämtliche Schadenersatzansprüche grundsätzlich nach 6 Monaten.
- 7.22. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen.





- 7.23. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch eine Verletzung seiner Obliegenheiten entstehen und hat uns gegen allfällige Ansprüche Dritter, welcher Art auch immer, schad- und klaglos zu halten.

## 8. URHEBERRECHT, DATEN

- 8.1. Das Eigentum und uneingeschränkte Nutzungsrecht an Bildern, Videos, Konzepten, Gutachten, Ideen, Plänen oder ähnlichem steht dem Ersteller zu.
- 8.2. Das Anfertigen von z.B. Ton- bzw. Videoaufnahmen ist untersagt.
- 8.3. Unterlagen von IM dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Form reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
- 8.3.1. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine anderweitig schriftliche Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- 8.4. IM ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über z.B. das Projekt den Namen des Kunden bzw. von IM anzuführen.
- 8.4.1. IM behält sich das Recht vor, auf Leistungen / Produkte einen Hinweis auf IM anzubringen.
- 8.5. Es wird auf die DSGVO und die dazugehörigen Dokumente von IM verwiesen.
- 8.5.1. Aus rechtlichen oder normativen Gründen kann eine Datenspeicherung zulässig bzw. notwendig sein.
- 8.6. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass Daten von IM gespeichert und verarbeitet werden.
- 8.6.1. Daten werden an Dritte weitergegeben, wenn es für die Erbringungen technischer, logistischer oder anderer Leistungen im eindeutigen Interesse des Auftraggebers notwendig ist.
- 8.7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, IM Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist.
- 8.7.1. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Unterlagen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet werden.
- 8.8. IM ist nicht verpflichtet, Sachverhalte oder Umstände irgendwelchen Behörden, Aufsichtsorganen oder anderen Dritten mitzuteilen. Es kann dies jedoch jederzeit erfolgen.
- 8.9. Die Präsentation im Internet oder anderen Werbeträgern stellt ein unverbindliches Angebot mit Symbolcharakter dar.
- 8.10. Etwaige weiterführende Informationen (z.B. Benutzerhandbuch, Herstellerlink) dienen als unverbindliche Information.
- 8.11. Im Zuge der Tätigkeiten von IM ist es in der Regel erforderlich, Bilder und Videos für z.B. Dokumentationszwecke anzufertigen. Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich seine Zustimmung dazu oder wird ggfs. die Zustimmung von Dritten zeitgerecht einholen.

**Gunskirchen, 29.12.2021**

**Igelsböck Markus**  
Geschäftsführer

